

Beiblatt zum Schulbezirkswechsel nach § 76 Abs. 2 SchG	Schulstempel
---	--------------

von _____
Name der/des Erziehungsberechtigten _____
Wohnadresse _____

Name und Anschrift der Betreuungsperson Betreuungsperson _____ Anschrift der Betreuungsstelle _____ Telefon _____ Das Kind wird dort von _____ Uhr bis _____ Uhr betreut.
--

Im Notfall kann die Mutter / der Vater tagsüber telefonisch erreicht werden unter

Hiermit versichere ich, dass das Kind von mir in den angegebenen Zeiten betreut wird.	
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift der Betreuungsperson

Sollten sich die gemachten Angaben im Lauf des Schuljahres als falsch erweisen, d.h. die angegebene Betreuung findet nicht wie geschildert statt, erlischt die Genehmigung für den Besuch der beantragten Schule.

Eine Rückschulung erfolgt dann zum Ende des laufenden Schulhalbjahres, spätestens aber zum Schuljahresende.